



Hygienekonzept für den Spielbetrieb des EV Fürstfeldbruck

Stand 24.11.2021

Grundsätzlich sind die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln von jedem Stadionbesucher einzuhalten:

- a) Regelmäßiges Händewaschen
- b) Kein Anhusten, Anniesen und Anhauchen
- c) Die Einhaltung der Regelung wird regelmäßig überprüft. Bei Nichteinhaltung des Hygieneschutzkonzeptes behält sich der EVF das Recht vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen

Folgende Personen dürfen das Eisstadion nicht betreten:

- a) Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
- b) Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen (u.a. enge Kontaktpersonen)
- c) Personen, mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Spielbetrieb

- a) Der Spielbetrieb erfolgt mit Einhaltung der 2G+ Regel. Geimpft, Genesen und zusätzlich getestet.
Akzeptiert werden PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) PoC Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder ein Schnelltest, der vor Ort unter Aufsicht vorgenommen werden muss. Eine schriftliche Bestätigung des Gastvereins, dass mit einem aktuellen Schnelltest unter Aufsicht getestet wurde, kann akzeptiert werden. Diese Bestätigung wird von uns archiviert. Ausnahme bei ungeimpften Angestellten/ehrenamtlich Tätigen die mindestens an 2 verschiedenen Tagen pro Woche einen negativen PCR-Test vorlegen müssen. Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit. Schülerinnen und Schüler von 12 bis 17 Jahren, welche den regelmäßigen Schultestungen unterliegen, sind von der 2G+ Regelung bis 31.12.2021 ausgenommen. Diejenigen, die sich auf diese Ausnahme berufen, müssen deren Voraussetzungen glaubhaft machen. Hierfür reicht die Vorlage eines aktuellen Schülersausweises, einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung oder auf andere Weise, etwa Vorlage eines Schülertickets nebst einem amtlichen Ausweispapier, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen.
- b) Alle Beteiligten treffen sich frühestens 90 Minuten vor dem Spielbetrieb vor dem Eisstadion. Nach erfolgter Kontrolle der Gastmannschaft durch das Personal des EVF kann das Stadion am Eingang Kasse unter Wahrung des Mindestabstandes und mit MNS-Bedeckung betreten werden
- c) Alle Mannschaften gehen gemeinsam mit Abstand und MNS in die Kabinen. Vorheriges Desinfizieren der Hände ist unerlässlich



- d) Die ausgefüllte und unterschriebene Meldeliste ist dem vor Ort zuständigen Betreuer des EVF auszuhändigen.
- e) Jeder Gastmannschaft werden die Kabinen zugewiesen. Das Tragen eines MNS während der gesamten Dauer des Aufenthaltes in den Kabinen ist unerlässlich.
- f) Tragen des MNS auf allen Laufwegen (zur Kabine, zum WC, zur Dusche) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
- g) Die Duschen dürfen bei geöffneten Fenstern nur maximal von 3 Personen gleichzeitig benutzt werden. Auch hier ist der Sicherheitsabstand zu wahren. Auf dem Weg dorthin und zurück besteht Maskenpflicht.
- h) Erstellung einer Erklärung der Gastmannschaft über die Kenntnisnahme des Leitfadens und Benennung einer Kontaktperson bzw. Verantwortlichen (i.d.R. der Betreuerinnen/Betreuer)
- i) Verlassen der Kabinen nach Spielende spätestens nach 30 Minuten
- j) Nach Nutzung der Kabine ist für ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Eine Flächendesinfektion ist durchzuführen
- k) Spucken ist im gesamten Stadion verboten
- l) Zutritt zu den Kabinen haben nur Spieler, Trainer und Betreuerinnen/Betreuer.
- m) Obst kann in den Drittelpausen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen verteilt werden.
- n) Jeder Spieler bringt für die eigene Nutzung seine Trinkflasche mit

Bewirtung

- a) Der Verkauf von Speisen und Getränken im EVF-Treff ist untersagt. Die Räumlichkeiten werden während des Spielbetriebes abgeschlossen. Der Verkauf findet nur im Freien statt.
- b) Das Thekenpersonal trägt MNS und Einmal-Handschuhe
- c) Zusätze wie Milch/Zucker etc. für Kaffee/Tee werden vom Thekenpersonal vorgenommen

Zuschauer

- a) Für alle Zuschauer gilt die 2G+ Regelung. Vollständig Geimpfte, Genesene und zusätzlich Getestete. Anerkannter Testnachweis sind ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist oder ein PoC-Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden ist. Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schülerinnen und Schüler die im Rahmen des Schulbesuches regelmäßig getestet werden.
- b) Zugang zum Stadion, frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn.
- c) Unter Wahrung des Mindestabstandes und eines geeigneten MNS über den Haupteingang an der Kasse unter Vorlage eines gültigen Impf- bzw. Genesungszertifikates oder PCR/PoC-Tests. Ausgang über das Tor „Feuerwehrezufahrt“ zwischen Kiosk und Grillhütte
- d) Einhaltung der AHA-Regel und FFP2 Maskenpflicht
- e) Zur Vermeidung von Lärmbelästigung für die Anwohner ist laute Musik, Trommeln, Tröten, Pyrotechnik oder dergleichen verboten.



Das Hygienekonzept und der Leitfaden werden den Vorgaben der Regierung angepasst

Hiermit bestätigt die/der Verantwortliche/r der Gastmannschaft, den Leitfaden zur Kenntnis genommen und der Mannschaft vermittelt zu haben.

Gastmannschaft: _____

Name/Vorname des Verantwortlichen: _____

Spieltag: _____

Spielbeginn _____

Datum, Unterschrift: _____